

Vademecum

Informationen und Hinweise
für Studierende des Faches
Musikwissenschaft

(gültig ab April 2017)



Universität Regensburg
INSTITUT FÜR MUSIKWISSENSCHAFT

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Das Fach Musikwissenschaft	3
3.	Studiengänge und Voraussetzungen	4
4.	Ziele der Studiengänge	5
5.	Fächerkombinationen (Bachelor)	6
6.	Lehrveranstaltungen	6
7.	Module und Leistungsnachweise	7
8.	Hinweise zur Organisation des Studiums	7
9.	Prüfungsanmeldung über FlexNow (Bachelor und Master)	8
10.	Grundlagen- und Orientierungsprüfung	8
11.	Bachelor- und Masterprüfungen	8
12.	Bibliothek und Tonträgersammlung	8
13.	Räume	9
14.	Musikpraxis	9
15.	Auslandsstudium	10
16.	Berufsmöglichkeiten	10
17.	Personen	11
Anhang I	Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen	12
Anhang II	Die Module des Faches Musikwissenschaft	15
	Basismodule im 1. und 2. Hauptfach	16
	Aufbaumodule im 1. Hauptfach	19
	Basismodule im 1. und 2. Nebenfach	20
	Module im Masterstudiengang	24
Anhang III	Bibliotheken in Regensburg	27
Anhang IV	Kontakte und Informationen	28

1. Einleitung

Dieses *Vademecum** soll über grundlegende studienrelevante Themen des Faches Musikwissenschaft an der Universität Regensburg informieren. Im Übrigen wird allen Studienanfängerinnen und -anfängern dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums eine persönliche Studienberatung bei einem der folgenden Fachstudienberater wahrzunehmen:

Prof. Dr. Wolfgang Horn (Gebäude PT, Zi. 4.2.04, Tel. 0941 943–3754)

Prof. Dr. Kateljine Schiltz (Gebäude PT, Zi. 4.2.23, Tel. 0941 943–3512)

Dr. Michael Braun (Gebäude PT, Zi. 4.2.16, Tel. 0941 943–3717)

Dr. Bettina Berlinghoff-Eichler (Gebäude PT, Zi. 4.2.17, Tel. 0941 943–3758)

Die Sprechzeiten während des Semesters sind im Vorlesungsverzeichnis und auf der Homepage des Instituts angegeben. In der vorlesungsfreien Zeit (Mitte Februar – Mitte April bzw. Ende Juli – Mitte Oktober) wird um Anmeldung per E-Mail gebeten.

Fragen der Studienwahl können auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle für Studienberatung (Sekretariat: Studentenhaus Raum 2.24) besprochen werden.

2. Das Fach Musikwissenschaft

Traditionell zählt die Musikwissenschaft zu den Geisteswissenschaften, also zu den Fächern, die sich mit den geistigen und künstlerischen Leistungen der Menschen in Wechselwirkung mit der Gesellschaft ihrer Zeit befassen. Praktische Erfahrungen mit Musik (das Spiel eines Instruments, die Mitwirkung im Chor und/oder Orchester) sind für das Studium der Musikwissenschaft wünschenswert und vorteilhaft; das Studium selbst umfasst aber im Gegensatz zu einem praxisorientierten Musikstudium keinen Instrumental- oder Gesangsunterricht.

Die Musikwissenschaft gliedert sich in die Teilbereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Musikethnologie (auch als Ethnomusikologie bezeichnet).

Zur **Historischen Musikwissenschaft** gehört die historisch interpretierende Beschäftigung mit der ‚abendländischen‘ Musik sowie die Klärung und Darstellung musikgeschichtlicher Vorgänge und Zusammenhänge. Zu den traditionellen Forschungsbereichen zählen u. a. Kompositionslehre, musikalische Terminologie und Analyse, Biographik, Notations- und Quellenkunde, Ikonographie oder Rezeptionsforschung.

Unter der Bezeichnung **Systematische Musikwissenschaft** werden demgegenüber musikalische Akustik, Musikpsychologie, -soziologie, sowie Teilbereiche der Musiktheorie und Musikästhetik zusammengefasst.

* Die vorliegende Fassung des *Vademecum* bezieht sich ausschließlich auf die neuen Bachelor- und Masterprüfungsordnungen, d. h. auf die *Bachelorprüfungs- und Studienordnung* (BPO) in den Fassungen ab Juli 2008 und die *Masterprüfungsordnung* (MPO) in der Fassung vom 5. Juli 2012. Die Bachelorprüfungsordnung gilt für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2008/09, die Masterprüfungsordnung für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2012/13. Ältere Fassungen des *Vademecum* sind im Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft erhältlich.

Eine genaue Abgrenzung zur historischen Musikwissenschaft ist freilich vor allem bei der historisch orientierten Musiktheorie, -philosophie und -ästhetik weder möglich noch sinnvoll.

Unter **Musikethnologie** versteht man im Allgemeinen die musikalische Volks- und Völkerkunde.

Den Schwerpunkt in Forschung und Lehre bildet an der Universität Regensburg die **Historische Musikwissenschaft**.

Neben dem Fach Musikwissenschaft gehört dem Institut für Musikwissenschaft der Universität Regensburg das Fachgebiet Musikpädagogik an. Die Ausbildung umfasst die Lehramtsstudiengänge für Grund-, Haupt- und Realschulen (Musik als Didaktik- bzw. nicht vertieftes Unterrichtsfach) sowie das Lehramtsstudium Musik an Gymnasien (als Doppelfach oder in der Fächerverbindung). Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung ab.

3. Studiengänge und Voraussetzungen

An der Universität Regensburg kann das Studium der Musikwissenschaft derzeit mit dem Bachelor (B. A.) abgeschlossen werden. Anstelle des zum Wintersemester 2007/08 eingestellten Magisterstudiengangs wird der konsekutive Masterstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ angeboten, der in erster Linie für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft bestimmt ist. Bei einem Masterabschluss mit „sehr gut“ oder „gut“ wird die Möglichkeit zur Aufnahme eines Promotionsstudiums eröffnet.

Innerhalb des Bachelorstudiengangs ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung abzulegen; die Bachelorprüfung ist spätestens bis zum **Ende des 8. Semesters** abzulegen. Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungsbestandteile 4 Semester (**max. 6 Semester**).

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife oder eine berufliche Qualifikation. Für den Bachelorstudiengang gibt es derzeit keine Zulassungsbeschränkungen, die Aufnahme in den Masterstudiengang setzt bestimmte Qualifikationen voraus (s. u.).

Studienanfängerinnen und -anfänger sollten folgende **Kenntnisse und Fähigkeiten** besitzen:

- Kenntnis der musikalischen Elementarlehre
- Repertoirekenntnisse
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte
- sichere Beherrschung der Musiknotation in Verbindung mit musikalischem Vorstellungsvermögen
- praktische Erfahrungen mit Musik (Spielen eines Instruments, Mitwirkung im Chor und/oder im Orchester)
- sichere Kenntnis der englischen Sprache

Erwünscht sind außerdem Grundkenntnisse der französischen und der italienischen Sprache. Wer keine derartigen Kenntnisse besitzt, sollte von der Möglichkeit Gebrauch machen, die von der SFA (Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung) angebotenen Sprachkurse an der Universität zu besuchen (www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/sfa/index.html).

Studierende mit Musikwissenschaft als Bachelorfach (1. Hauptfach) müssen bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit **Lateinkenntnisse** nachweisen. Diese können auch während des Studiums erworben werden. Entsprechende Kurse werden vom Institut für Klassische Philologie angeboten ([www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV /Klass_Phil/Latein/index1.htm](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/Latein/index1.htm)).

Diese Kurse sind sehr arbeits- und zeitintensiv. Wer sie zu Beginn des Studiums absolviert, erhält zugleich eine gute Einführung in das Arbeiten und Lernen an der Universität. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester kann mit Nachweis des Erwerbs der Lateinkenntnisse beantragt werden. Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ werden ebenfalls Lateinkenntnisse auf dem Niveau A 2 GER verlangt (nachzuweisen durch ein gymnasiales Zeugnis oder durch den erfolgreichen Besuch des Latinumsvorbereitungskurses an einer Universität).

4. Ziele der Studiengänge

Ziel des **Bachelorstudiengangs** ist die Vermittlung der terminologischen Grundlagen und Arbeitstechniken der Musikwissenschaft als historischer und interpretierender Disziplin sowie der Aufbau eines grundlegenden Überblicks über die Musikgeschichte. Durch die Einführung in Musikbereiche der Vergangenheit und die Beschäftigung mit dem spezifischen Repertoire unterschiedlicher Epochen, Stile und Aufführungskontexte sollen die Studierenden mit der Darstellung musikgeschichtlicher Vorgänge und Zusammenhänge vertraut gemacht und in die Lage versetzt werden, sich begründet mit fachspezifischen Fragen zur musikalischen Terminologie, zur Biographik, zur Kompositionslehre, -technik und -geschichte sowie mit verschiedenen, vielfach kontrovers diskutierten, wandelbaren Konzeptionen von Musik auseinanderzusetzen. Durch die Einführung in Methoden der musikalischen Analyse und der Notations- und Quellenkunde sollen die Studierenden befähigt werden, sich unmittelbar und erkenntnisorientiert mit musikalischen Quellen befassen zu können. Durch die Möglichkeit, Praktika als Studienleistungen einzubringen, sollen praktische Kompetenzen in möglichen Berufsfeldern erworben werden.

Ziel des **Masterstudiengangs** ist die Vermittlung von Inhalten und Methoden der Musikwissenschaft auf fortgeschrittenem Niveau, von dem aus sowohl ein Einstieg in anspruchsvolle Berufsfelder als auch die Weiterqualifikation im akademischen Bereich möglich sind. Angestrebt werden dazu die Vertiefung von Fähigkeiten im aktiven Umgang mit Quellen auf breiter Grundlage, die Entwicklung methodischer Sicherheit im Zusammenhang mit philologischen Denkweisen, die Befähigung zum kritischen Umgang mit allen gegenwärtigen oder künftigen Möglichkeiten der Publikation von Texten und Dokumenten und die Vermittlung von Kenntnissen über musikbezogene Institutionen in Vergangenheit und Gegenwart. Das Bewusstsein für Konstruktionsprinzipien der „Musikgeschichte“ soll ebenso gefördert werden wie die Fähigkeit zur eigenständigen Forschung und zur Darstellung der gewonnenen Ergebnisse. Das Kennenlernen von Methoden und Fragestellungen anderer Fächer dient dazu, den Blick für die Spezifika des eigenen Faches zu schärfen.

5. Fächerkombinationen (Bachelor)

Die Bachelorprüfungs- und Studienordnung für die Philosophischen Fakultäten sieht die Kombination von zwei Hauptfächern bzw. von einem Hauptfach und zwei Nebenfächern vor, wobei eines der beiden traditionellen Nebenfächer durch ein aus zwei Studieneinheiten (z. B. Mittelalter oder Tschechisch I) bestehendes frei kombinierbares Nebenfach ersetzt werden kann. Das Bachelorfach Musikwissenschaft (1. Hauptfach) kann mit den Fächern der drei philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg je nach Schwerpunkt und Interessenlage kombiniert werden (siehe § 2, Absatz 2 der BPO). Auf Antrag sind auch andere Kombinationen möglich (z. B. mit Teilfächern der Theologie).

6. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sollen einen Überblick über die Musikgeschichte vermitteln und darüber hinaus in spezielle Aspekte einführen. Diese können beispielsweise musikgeschichtliche Epochen, spezifische Repertoires sowie Beziehungen der Stile und Repertoires untereinander sein, aber auch bedeutende Quellen, Arten und Probleme musikalischer Überlieferung, Geschichte von Kompositionstechniken und kompositorischen Gestaltungsprinzipien, spezifische musikalische Gattungen, das Schaffen einzelner Komponisten oder spezielle Werke bzw. Werkgruppen.

Die **Vorlesungen** bieten in Vortragsform einen Überblick über einen zusammenhängenden Bereich der Musikgeschichte und führen in konkrete Fragen und Probleme des Faches ein. Darüber hinaus ist eine selbständige Vor- und Nachbereitung in angemessenem Umfang empfehlenswert.

Grundlage der **Seminare** ist die aktive Mitarbeit der Teilnehmer. In eigenen Beiträgen soll die methodische und kritische Auseinandersetzung mit musikwissenschaftlichen Fragestellungen erarbeitet werden. Voraussetzung für den Erwerb eines benoteten Leistungsnachweises sind die regelmäßige Teilnahme am Seminar und (in bestimmten Veranstaltungen) die schriftliche Ausarbeitung eines zuvor mündlich gehaltenen Referats. Einzelheiten bestimmt der jeweilige Dozent.

Die **wissenschaftlichen Übungen** dienen vorwiegend der Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Techniken, der Erweiterung der Repertoirekenntnisse und dem Erwerb von Fähigkeiten zur Partiturerschließung. Die **Harmonielehre- und Kontrapunktübungen** sollen Kenntnisse im Tonsatz einschließlich der historischen Satzlehre vermitteln und die Fähigkeit zu analytischem Hören fördern.

Das in jedem Semester stattfindende **Kolloquium zu aktuellen Forschungsprojekten** ist in erster Linie für Studierende bestimmt, die bereits eine Masterarbeit oder sogar eine Dissertation vorbereiten. Diese erhalten so die Gelegenheit, ihre Vorarbeiten in Referaten vorab zu präsentieren und zu diskutieren.

Ein- oder mehrtägige Exkursionen in musikhistorisch bedeutsame Städte finden in unregelmäßigen Abständen statt. Außerdem werden Fahrten zu Operaufführungen in der näheren Umgebung organisiert. In Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen der Region werden in Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit auch Lehrveranstaltungen mit Praxisbezug (z. B. musikwissenschaftliche Editionen, Gestaltung von Programmheftbeiträgen)

angeboten. Darüber hinaus ist die Vermittlung von Praktika in Bibliotheken, Theatern, Verlagen, Rundfunkanstalten und Kulturämtern möglich.

7. Module und Leistungsnachweise

Seit dem Wintersemester 2003/04 sind innerhalb des B. A.-Studiums verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen in einzelnen Basis- bzw. Aufbaumodulen zusammengefasst. Ein Überblick über die einzelnen Module des Hauptfachs (MUWI M 01–M 04, M 11 und M 12) und des Nebenfachs (M 05–M 08) findet sich in *Anhang II*.

Neben dem modularen Aufbau des Studiums wurde das System der Vergabe von Leistungspunkten (LP) eingeführt, die am Ende jeder Lehrveranstaltung nach einem erfolgreichen Leistungsnachweis erworben und bescheinigt werden. Ein LP entspricht dabei einem Workload (Zeitaufwand) von 25–30 Arbeitsstunden (zu je 60 Minuten), der sowohl die Zeit der Anwesenheit in der betreffenden Lehrveranstaltung (Kontaktzeit) als auch die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung, für die Anfertigung von Hausaufgaben, Referaten und Hausarbeiten, für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sowie für das Selbststudium umfasst. Hierzu einige Beispiele: Der Besuch eines Seminars, in dem 6 Leistungspunkte vergeben werden, ist mit einem Arbeitsaufwand von 150–180 Zeitstunden verbunden, der Besuch einer Übung (3 Leistungspunkte) mit einem Arbeitsaufwand von 75–90 Zeitstunden.

Bei der Planung des Studiums sollte der mit dem Besuch einer Lehrveranstaltung verbundene Arbeitsaufwand unbedingt bedacht werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind Module, in denen lediglich Leistungspunkte vergeben werden – Module M 03, M 05, M 07 – von solchen, in denen darüber hinaus aus den benoteten Leistungsnachweisen die Endnote (Durchschnittsnote) des entsprechenden Moduls ermittelt wird – Module M 01, M 02, M 04, M 06, M 08, M 11 und M 12. Aus dem gewichteten Durchschnitt der Endnoten der Module M 01, M 02 und M 04 sowie aus den Noten der Seminare aus den Modulen M 11 und M 12 ergibt sich die Fachnote für das Bachelorfach Musikwissenschaft, aus demjenigen der Endnoten der Module M 01, M 02 und M 04 die Fachnote für das 2. Hauptfach und aus demjenigen der Endnoten der Module M 06 und M 08 die Fachnote für das Nebenfach. Die Bachelorprüfung wird damit vollständig studienbegleitend abgelegt; eine besondere Prüfung findet nicht statt. In die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden sämtliche Fachnoten sowie die Note der Bachelorarbeit einbezogen.

8. Organisation des Studiums

Folgende Hinweise sollten vor allem Studienanfängerinnen und -anfänger bei der Organisation Ihres Studiums unbedingt beachten:

- Um die musikwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen besuchen zu können, müssen sich die Studierenden vorab über LSF online zu jeder einzelnen Veranstaltung anmelden. Die Anmeldefrist endet i. d. R. am Donnerstag der ersten Vorlesungswoche.
- Bestimmte Lehrveranstaltungen sollten Studierende mit Musikwissenschaft als Bachelorfach (1. Hauptfach) unbedingt innerhalb der ersten drei Semester besuchen. Hierzu zählen die Übungen *Harmonielehre I*, *Kontrapunkt I* sowie ein als *Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten* bezeichnetes Proseminar.

- Für den organisatorischen Ablauf des Studiums ist es wichtig, darauf zu achten, in welchem Turnus bestimmte Pflichtveranstaltungen angeboten werden:

Vorlesungen zur <i>Allgemeinen Musikgeschichte</i>	in jedem Semester
<i>Einführung in das musikwiss. Arbeiten</i> (mit versch. Themen)	i. d. R. in jedem Semester
<i>Einführung in die musikalische Analyse</i> (mit versch. Themen)	i. d. R. in jedem Semester
<i>Harmonielehre I, Kontrapunkt I, Notationskunde I</i>	i. d. R. im Wintersemester
<i>Harmonielehre II, Kontrapunkt II, Notationskunde II</i>	i. d. R. im Sommersemester
<i>Repertoirekunde</i> (mit versch. Themen), <i>Partiturrkunde</i>	i. d. R. in jedem Semester
<i>Instrumentenkunde, Gehörbildung</i>	unregelmäßig

9. Prüfungsanmeldung über FlexNow (Bachelor/Master)

Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge müssen sich vor dem Erwerb von Leistungsnachweisen für jede einzelne Lehrveranstaltung über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow (Link auf der Seite „Studium“ der Uni Regensburg) zur Prüfung an- bzw. abmelden. Zu den Prüfungen zählen nicht nur mündliche Prüfungen oder Klausuren, sondern auch Referate und Hausarbeiten. Wer trotz regulärer Anmeldung nicht zur mündlichen oder schriftlichen Prüfung erscheint oder Referate und Hausarbeiten nicht bis zum vorgegebenen Termin abgibt, hat die jeweilige Prüfung nicht bestanden, d. h. es kann kein Leistungsnachweis für diese Veranstaltung erworben werden.

10. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss für jedes Studienfach das erfolgreiche Bestehen einer Grundlagen- und Orientierungsprüfung nachgewiesen werden. Im Fach Musikwissenschaft sind für diesen Nachweis die folgenden Studienleistungen zu erbringen:

- Musikwissenschaft als 1. oder 2. Hauptfach 20 Leistungspunkte
- Musikwissenschaft als 1. oder 2. Nebenfach 10 Leistungspunkte

11. Bachelor- und Masterprüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen für die studienbegleitenden Bachelor- und Masterprüfungen sind in *Anhang I* zusammengefasst. Verbindlich sind hier die Bachelorprüfungs- und Studienordnung sowie die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ an der Universität Regensburg (www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/index.html).

12. Bibliothek und Tonträgersammlung

Die Universitätsbibliothek (UB) Regensburg besteht aus insgesamt 14 Teilbibliotheken und den Einrichtungen der Zentralbibliothek. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen frei zugänglichen Medien, die sich im Allgemeinen Lesesaal, im Infozentrum, in der Lehrbuchsammlung

lung und der Studentenbücherei der Zentralbibliothek oder in den Teilbibliotheken für die verschiedenen Fakultäten befinden, und den Medien, die im Magazin aufbewahrt werden.

Ungefähr die Hälfte des Bestandes an musikwissenschaftlicher Literatur, an Fachzeitschriften und Notenmaterialien befindet sich am Standort 73 in der Teilbibliothek Philosophicum II (Gebäude PT). Für die meisten Medien besteht hier die Möglichkeit der Nacht- und Wochenendausleihe. Bücher, Noten oder Zeitschriften aus dem Magazin können über den Online-Benutzerkatalog der UB (Regensburger Katalog) bestellt und an den Bibliotheksschaltern abgeholt werden. Die Leihfrist beträgt in der Regel einen Monat, kann aber – solange keine Vormerkung anderer BenutzerInnen vorliegt – verlängert werden. Bücher aus der Lehrbuchsammlung (Sign. 17/) und der Studentenbücherei (Sign. 16/) können im Freihandmagazin der Zentralbibliothek gegenüber den Ausleihtheken für vier Wochen (ggf. zwei Verlängerungen) direkt entliehen werden. Ein Teil des Microfiche- und Microfilmbestandes aus dem Bereich der Musikwissenschaft (u. a. Musikzeitschriften aus dem 19. Jahrhundert) befindet sich in Raum PT 4.2.22 und kann dort nach Absprache benutzt werden.

Medien, die nicht in der Universitätsbibliothek oder anderen Regensburger Bibliotheken (Anschriften und Öffnungszeiten siehe *Anhang III*) vorhanden sind, können per Fernleihe über den Gateway Bayern online bestellt werden. Weitere Informationen finden sich unter: www.bibliothek.uni-regensburg.de/fl/fernl.htm.

Das **Tonstudio** des Instituts für Musikwissenschaft (PT 4.0.47) verfügt über ein Tonträgerarchiv mit über 4000 Schallplatten, CDs, DVDs, Ton- und Videokassetten, die dort ggf. überspielt werden können, sowie einen kleinen Bestand an Notenausgaben. Eine Ausleihe ist nicht möglich. Die Signaturen der Tonträger sind zum Teil auch im *Regensburger Katalog* zu finden. Ein vollständiges Verzeichnis der Ton- und Bildträger – TOSKA – kann über die Website des Instituts heruntergeladen werden. Die Öffnungszeiten hängen vor dem Tonstudio und dem Sekretariat des Instituts für Musikwissenschaft aus.

13. Räume

Das **Sekretariat** des Instituts für Musikwissenschaft befindet sich in Zi. PT 4.2.05. In unmittelbarer Nähe liegen auch die Dienstzimmer der DozentInnen und Hilfskräfte.

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel im sog. **Tonstudio PT 4.0.47**, in **Hörsaal 4** (Erdgeschoss des Zentralen Hörsaalgebäudes), in Raum **PT 2.0.4**, oder in **VG 3.62** (Vielberth-Gebäude) statt.

14. Musikpraxis

Das musikwissenschaftliche Studium setzt die Bereitschaft zur praktischen Musikausübung auf freiwilliger Basis voraus. Erwartet wird im Allgemeinen die Mitwirkung in den Ensembles der Universität und des Instituts für Musikwissenschaft. Hierzu gehören das **Universitätsorchester** und der **Universitätschor**. Zeit und Ort dieser Veranstaltungen werden ebenso wie eventuelle Bewerbungstermine durch Aushang bekannt gegeben. Darüber hinaus bietet die Stadt Regensburg mit einem reichhaltigen Musiktheater- und Konzertangebot vielfältige Möglichkeiten zur Erweiterung der Repertoirekenntnisse.

15. Auslandsstudium

Austauschprogramme der Universität ermöglichen den Studierenden, für ein Semester bzw. ein Jahr ins Ausland zu gehen, um ihr Studium an einer dortigen Universität fortzusetzen. Die dort erbrachten Studienleistungen können für den deutschen Studienabschluss anerkannt werden. Informationen über Stipendien, Kosten, Platzangebot, Anerkennung der Leistungen usw. sind bei der Erasmus-Koordinatorin, Prof. Dr. Katelijne Schiltz, und beim International Office der Universität Regensburg (www.uni-regensburg.de/international/akademisches-auslandsamt/index.html) erhältlich.

Die Teilnahme an Austauschprogrammen ist jeweils mit den Dozenten des Instituts zu besprechen und sollte in der Regel nicht vor dem 4. Fachsemester erfolgen.

16. Berufsmöglichkeiten

Das Studium der Musikwissenschaft bereitet auf keinen speziellen Beruf vor, sondern eröffnet für Absolventinnen und Absolventen die Tätigkeit im Rahmen vielfältiger Berufsbilder. Traditionelle Arbeitsfelder sind: Medien (Rundfunk, Fernsehen, Presse), Theater, Musikverlage, Bibliotheken, Archive, Museen, Forschungs- und Editionsprojekte sowie Konzert- oder Kulturmanagement (auch in Stadtverwaltungen, im Kulturstadamt oder als Kulturreferent). Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (gleich welcher Art) bietet nicht zuletzt auch die Möglichkeit, sich um Trainee-Programme in Industrie und Wirtschaft zu bewerben. Die Berufsaussichten hängen in hohem Maße von der eigenen Initiative ab.

Literatur: *Musikwissenschaft studieren. Arbeitstechnische und methodische Grundlagen*, hrsg. von Kordula Knaus und Andrea Zedler, München 2012 (Kap 6: *Musikwissenschaft und ihre beruflichen Perspektiven*); *Musikwissenschaft und Berufspraxis*, hrsg. von Sabine Ehrmann-Herfort, Darmstadt 1996.

17. Personen

Professorinnen und Professoren

PROF. DR. WOLFGANG HORN – Musiktheorie und Musik der Renaissance (G. Zarlino und A. Willaert); Musikgeschichte Dresdens in der Barockzeit (Heinichen, Zelenka); C. Ph. E. Bach; Spätromantische Musik (Rheinberger)

PROF. DR. KATELIJNE SCHILTZ – Musik des Mittelalters und der frühen Neuzeit; historische Aufführungspraxis; Intermedialität von Musik, Text und Bild; Rezeption Alter Musik im 20.–21. Jhd.

Ehemalige Professoren

APL. PROF. DR. SIEGFRIED GMEINWIESER

PROF. DR. DAVID HILEY

PROF. DR. WARREN KIRKENDALE

Privatdozenten

PD DR. ANDREAS PFISTERER – Musik des 15. und 16. Jhdts.; gregorianischer Choral

PD DR. ANDREAS WEHRMEYER – Musik des 18.–20. Jhdts.; Musiktheorie und -ästhetik; russische und osteuropäische Musik

Wissenschaftliche Mitarbeiter

DR. MICHAEL BRAUN – Béla Bartók; Musiktheorie

DR. BETTINA BERLINGHOFF-EICHLER – Musik des 19. Jhdts.; Geschichte des Oratoriums

ARN GOERKE – Leiter des Universitätsorchesters

Lehrbeauftragter

FRANK EBEL M. A. – Berufspraxis; Instrumentenkunde; Musiklehre

Wissenschaftliche Hilfskräfte

THERESA HENKEL M. A.

KATHRYN ZEVENBERGEN M. A.

MICHAEL BALK B. A. (Tonstudio)

NICOLAS HASLINGER B. A.

SOPHIE AGNES LEUTENSTORFER B. A.

Projekt der VolkswagenStiftung „Großbesetzte deutschsprachige Chormusik im 19. Jahrhundert“ (Ltg. Prof. Dr. Wolfgang Horn)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter: DR. MICHAEL WACKERBAUER

DFG-Projekt „Deutsche Orgelpredigtdrucke zwischen 1600 und 1800 – Katalogisierung, Texterfassung, Auswertung“ (Ltg. Prof. Dr. Katelijne Schiltz)

Wissenschaftliche Mitarbeiter: DR. LUCINDE BRAUN, FABIAN WEBER M. A.

Studentische Hilfskräfte: SIMON HENSEL, JANOSCH UMBREIT

Anhang I

Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen

Bestandteile der Bachelorprüfung und Berechnung der Gesamtnote

Prüfungsleistungen

- studienbegleitende Leistungen aus dem Bachelorfach (mindestens 90 LP) und dem zweiten Hauptfach/den beiden Nebenfächern (mindestens 60 LP)
- freie Leistungspunkte aus den ergänzenden Studienangeboten (ca. 20 LP)
- Bachelorarbeit (10 LP)

Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus folgenden Noten:

- Fachnote des Bachelorfaches: 50 %
- Fachnote(n) des 2. Hauptfaches bzw. der beiden Nebenfächer: 30 % bzw. je 15 %
- Note der Bachelorarbeit: 20 %

Musikwissenschaft als 1. Hauptfach (Bachelorfach)
--

A. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist der Erwerb von 20 Leistungspunkten nachzuweisen.

B. Bachelorprüfung (Teilfach Musikwissenschaft)

Die Bachelorprüfung besteht zum einen aus dem Nachweis von studienbegleitenden Leistungen im Umfang von mindestens 170 LP; im Bachelorfach Musikwissenschaft sind insgesamt 91 LP zu erbringen. Hinzu kommt die Bachelorarbeit mit 10 LP (Bearbeitungszeit: zwei Monate).

Voraussetzungen

1. Nachweis von Lateinkenntnissen (bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit)
2. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Module:
 - Basismodul *Musikgeschichte* (MUWI–M 01, 8 SWS, 16 LP)
 - Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken* (MUWI–M 02, 8 SWS, 24 LP)
 - Basismodul *Werk- und Partiturerkunde* (MUWI–M 03, 6 SWS, 9 LP)
 - Basismodul *Musiktheorie* (MUWI–M 04, 8 SWS, 12 LP)
 - Aufbaumodul *Musikgeschichte* (MUWI–M 11, 4 SWS, 14 LP)
 - Aufbaumodul *Musiktheorie/Berufspraxis* (MUWI–M 12, 6 SWS, 16 LP)

Fachnote

Die Fachnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Endnoten der Module MUWI–M 01, MUWI–M 02 und MUWI–M 04 sowie den Noten der Seminare aus den Modulen MUWI–M 11 und MUWI–M 12 errechnet. Die Endnote aus Modul MUWI–M 01 wird zweifach, diejenige aus MUWI–M 02 vierfach, diejenige aus MUWI–M 04 einfach und die Noten aus den beiden Seminaren der Module MUWI–M 11 und MUWI–M 12 werden jeweils eineinhalbfach gewichtet.

Musikwissenschaft als 2. Hauptfach

A. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist der Erwerb von 20 Leistungspunkten nachzuweisen.

B. Bachelorprüfung (Teilfach Musikwissenschaft)

Die Bachelorprüfung besteht zum einen aus dem Nachweis von studienbegleitenden Leistungen im Umfang von mindestens 170 LP; im 2. Hauptfach Musikwissenschaft sind insgesamt 61 LP zu erbringen.

Voraussetzungen

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Module:

- Basismodul Musikgeschichte (MUWI–M 01, 8 SWS, 16 LP)
- Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken (MUWI–M 02, 8 SWS, 24 LP)
- Basismodul Werk- und Partiturlkunde (MUWI–M 03, 6 SWS, 9 LP)
- Basismodul Musiktheorie (MUWI–M 04, 8 SWS, 12 LP)

Fachnote

Die Fachnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Endnoten der Module MUWI–M 01, MUWI–M 02 und MUWI–M 04 errechnet. Die Endnote aus Modul MUWI–M 01 wird zweifach, diejenige aus MUWI–M 02 vierfach, diejenige aus MUWI–M 04 einfach gewichtet.

Musikwissenschaft als 1. oder 2. Nebenfach

A. Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist der Erwerb von 10 Leistungspunkten nachzuweisen.

B. Bachelorprüfung (Teilfach Musikwissenschaft)

Die Bachelorprüfung besteht zum einen aus dem Nachweis von studienbegleitenden Leistungen im Umfang von mindestens 170 LP; im Nebenfach Musikwissenschaft sind insgesamt 32 LP zu erbringen.

Voraussetzungen

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der folgenden Module:

- Basismodul *Musikgeschichte* (MUWI–M 05, 4 SWS, 8 LP)
- Basismodul *Grundbegriffe und Arbeitstechniken* (MUWI–M 06, 4 SWS, 12 LP)
- Basismodul *Werk- und Partiturlkunde* (MUWI–M 07, 4 SWS, 6 LP)
- Basismodul *Musiktheorie* (MUWI–M 08, 4 SWS, 6 LP)

Fachnote

Die Fachnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Endnoten der Module MUWI–M 06 und MUWI–M 08 errechnet. Die Endnote aus Modul MUWI–M 06 wird zweifach, diejenige aus MUWI–M 08 einfach gewichtet.

Masterstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ (ab WS 2012/13)

Zulassungsvoraussetzungen

Anträge auf Zulassung zum Masterstudiengang sind für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli an das Institut für Musikwissenschaft der Universität Regensburg zu stellen. Entsprechend § 4 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Historische Musikwissenschaft“ setzt die Aufnahme in diesen Studiengang den Nachweis folgender Qualifikationen voraus:

- Nachweis eines erfolgreich absolvierten Hochschulstudiums mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit und mindestens der Note „gut“ (2,5) nach 150 LP ;
- Nachweis musikwissenschaftlicher Anteile aus dem grundständigen Studium im Umfang von mindestens 60 LP;
- der Nachweis der Qualifikation für den Masterstudiengang kann auch durch ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musik in Verbindung mit einer mit mindestens „gut“ (2,5) bewerteten Zulassungsarbeit im Fach Musik erbracht werden;
- Kenntnisse der lateinischen Sprache auf dem Niveau A 2 GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen), nachweisbar bis spätestens zum Ende des zweiten Semesters;
- Ausländische Bewerber müssen bis zum Ende des ersten Semesters Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) oder einer gleichwertigen Deutschprüfung nachweisen.

Masterprüfung

Das Bestehen der Masterprüfung setzt den Nachweis des Erwerbs von 120 LP voraus, erbracht durch

- das erfolgreiche Ablegen der folgenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 76 LP
 - MUWI–M 31: Historische Musikwissenschaft I (22 LP), mündliche Prüfung und schriftliche Hausarbeit,
 - MUWI–M 32: Historische Musikwissenschaft II (22 LP), mündliche Prüfung und schriftliche Hausarbeit,
 - MUWI–M 33: Historische Musikwissenschaft III (17 LP), mündliche Prüfung,
 - MUWI–M 34: Forschungsmodul (15 LP);
- einen interdisziplinären Wahlbereich (14 LP); im Rahmen des Wahlbereichs sind mindestens ein Sprachkurs und zwei Vorlesungen aus den Fächern der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu absolvieren;
- die Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

Gesamtnote der Masterprüfung

Die Gesamtnote errechnet sich als gewichteter Durchschnitt aus

- der Durchschnittsnote der jeweils zweifach gewichteten Module MUWI–M 31 und MUWI–M 32 sowie des einfach gewichteten Moduls MUWI–M 33 zu zwei Dritteln,
- der Note der Masterarbeit zu einem Drittel.

Anhang II

Die Module des Faches Musikwissenschaft (Kurzfassung)

Module im 1. und 2. Hauptfach (Bachelor)

- MUWI-M 01 Basismodul Musikgeschichte
- MUWI-M 02 Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken
- MUWI-M 03 Basismodul Werk- und Partiturlkunde
- MUWI-M 04 Basismodul Musiktheorie
- MUWI-M 11 Aufbaumodul Musikgeschichte (nur 1. Hauptfach)
- MUWI-M 12 Aufbaumodul Musiktheorie/Berufspraxis (nur 1. Hauptfach)

Module im Nebenfach (Bachelor)

- MUWI-M 05: Basismodul Musikgeschichte
- MUWI-M 06 Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken
- MUWI-M 07 Basismodul Werk- und Partiturlkunde
- MUWI-M 08 Basismodul Musiktheorie

Module im Masterstudiengang (Studienbeginn ab WS 2012/13)

- MUWI-M 31 Historische Musikwissenschaft I (Musikalische Quellen und ihre Edition)
- MUWI-M 32 Historische Musikwissenschaft II (Gattungen und Institutionen)
- MUWI-M 33 Historische Musikwissenschaft III (Methoden der Musikgeschichtsschreibung und der musikalischen Analyse als Arten von Wissenserwerb und Wissensvermittlung)
- MUWI-M 34 Forschungsmodul

Abkürzungen

V = Vorlesung, PS = Proseminar, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), HF = Hauptfach, NF = Nebenfach

Basismodule im 1. und 2. Hauptfach

MUWI–M 01 – Basismodul Musikgeschichte (HF)

Inhalte	Überblick über wichtige Stationen und Gattungsentwicklungen der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Musik der Moderne; zentrale Komponisten und ihre Werke
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Charakteristika verschiedener Epochen und ästhetischer Positionen sowie grundlegende Entwicklungsstränge der europäischen Musikgeschichte erkennen und strukturiert darstellen zu können
Angebot	Mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Dauer	3 bis max. 4 Semester
SWS	8
Leistungspunkte	16 = 480 Stunden

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	V Allgemeine Musikgeschichte I (Mittelalter)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
2	V Allgemeine Musikgeschichte II (Renaissance)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
3	V Allgemeine Musikgeschichte III (Barock/Klassik)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
4	V Allgemeine Musikgeschichte IV (Romantik/Moderne)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4

Modulprüfung

Mündliche Modulendprüfung (Dauer: 30 Min.; Anteil an Modulnote 100 %).

Bemerkungen

Eine (nach Absprache auch zwei) der oben angeführten Vorlesungen kann (können) durch eine Vorlesung (zwei Vorlesungen) außerhalb des Musikgeschichtszyklus ersetzt werden (siehe *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Die Modulprüfung kann erst nach Absolvierung aller vier Modulbestandteile erfolgen.

MUWI–M 02 – Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken (HF)

Inhalte	Grundkenntnisse im musikwissenschaftlichen Arbeiten, in musikwissenschaftlicher Begriffsbildung und musikalischer Analyse sowie in Notations- und Quellenkunde
Qualifikationsziele	Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten in der Verwendung musikwissenschaftlicher Basisliteratur und adäquater Recherchewerkzeuge, in der

Erarbeitung von Referaten und Hausarbeiten nach wissenschaftlichem Standard, in der analytischen Auseinandersetzung mit Notentexten und im Umgang mit älteren Notationssystemen

Angebot Mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
 Dauer 2 bis max. 4 Semester
 SWS 8
 Leistungspunkte 24 = 720 Stunden

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	PS Einführung in das Musikwissenschaftliche Arbeiten	2	regelmäßige Teilnahme, Referat, ggf. Hausaufgaben	6
2	PS Einführung in Terminologie und Techniken der Analyse	2	regelmäßige Teilnahme, Referat, ggf. Hausaufgaben	6
3	PS Notations- und Quellenkunde I (9.–14. Jh.)	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	6
4	PS Notations- und Quellenkunde II (15.–16. Jh.)	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	6

Modulprüfung

Zwei Hausarbeiten und zwei Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 25 %)

Bemerkungen

Ab Wintersemester 2016/17 gültige Regelung: Eines der beiden oben angeführten Proseminare zur Notations- und Quellenkunde (Nr. 3 und 4) kann durch ein thematisch und/oder methodisch anders ausgerichtetes Proseminar ersetzt werden (vgl. *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Für diejenigen, die das Modul vor dem WS 2016/17 bereits begonnen hatten, gilt: Eines der oben angeführten Proseminare kann durch ein thematisch und/oder methodisch anders ausgerichtetes Proseminar ersetzt werden (vgl. *Vorlesungsverzeichnis*).

MUWI-M 03 – Basismodul Werk- und Partiturrekunde (HF)

Inhalte Repertoirekenntnisse; Grundlagen der Partiturrekunde, des Notensatzes, der Instrumentenkunde; Gehörbildung

Qualifikationsziele Erweiterung der Repertoirekenntnisse; Befähigung zum Hörenden und Lesenden Nachvollziehen musikalischer Werke, zur eigenständigen Erschließung von Partituren und zum analytischen Hören einfacher musikalischer Strukturen

Angebot Mindestens 2 Veranstaltungen pro Semester

Dauer 2 Semester

SWS 6

Leistungspunkte 9 = 270 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Repertoirekunde	2	regelmäßige Teilnahme, Referat(e), ggf. Hörtest	3
2	Ü Instrumentenkunde	2	regelmäßige Teilnahme, Klausur	3
3	Ü Partiturrekunde und Notensatz	2	regelmäßige Teilnahme, Klausur	3
4	Ü Gehörbildung	2	regelmäßige Teilnahme, Klausur	3

Bemerkungen

Es sind **drei der vier** angebotenen Übungen zu absolvieren. Eine der oben angeführten Übungen kann durch eine Übung nach Wahl ersetzt werden (vgl. *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Es wird keine Endnote des Moduls ermittelt.

MUWI-M 04 – Basismodul Musiktheorie (HF)

Inhalte	Überblick zur Harmonie- und Kontrapunktlehre einschließlich der historischen Satzlehre: Grundbegriffe von Harmonik und Funktionstheorie (Dreiklang und seine Umkehrungen, Kadenz, Quint- und Terzverwandtschaft, Haupt- und Nebenfunktionen, Stimmführung im homophonen vierstimmigen Satz, Zwischendominanten und Ausweichungen, alterierte Akkorde, Methoden der Modulation, alternative Tonsysteme), Grundlagen und Regeln des bezifferten Basses (Generalbass), Regeln des zwei- und dreistimmigen Kontrapunkts in Anlehnung an die historische Satztechnik vor 1600 (Intervallehre, Modi, Dissonanzbehandlung, Rhythmik, Imitation), Analyse von Chorsätzen der Renaissance (Modi, Imitationsstruktur, Klauseln)
Qualifikationsziele	1. Verständnis für Wesen und Zusammenhänge von Tonart, Tonmaterial, Harmonik und Modulation; 2. Aneignung korrekter Terminologie zu Dreiklangsharmonik, Funktionstheorie und Generalbass; 3. Fähigkeit zum analytischen Erfassen und Beschreiben harmonischer Zusammenhänge in durmolltonaler Musik; 4. Fähigkeit zum Anfertigen vierstimmiger Sätze nach den Regeln des strengen Satzes; 5. Verständnis für die historisch bedingten Grenzen funktionstheoretischer Analyse; 6. Kenntnis der satztechnischen Terminologie zur Vokalpolyphonie der Renaissance; 7. Satztechnische Fertigkeiten im zwei- und dreistimmigen Kontrapunkt (Gattungslehre, freier Kontrapunkt, Grundlagen der Imitation); 8. Fähigkeit zur Analyse und Beschreibung polyphoner Vokalsätze der Renaissance
Angebot	Zwei Veranstaltungen pro Semester
Dauer	2 Semester
SWS	8
Leistungspunkte	12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Harmonielehre I	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	3
2	Ü Kontrapunkt I	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	3
3	Ü Harmonielehre II	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	3
4	Ü Kontrapunkt II	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	3

Modulprüfung

Vier Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 25 %)

Bemerkungen

Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen Nr. 1 und 2 ist Voraussetzung für den Besuch der Veranstaltungen 3 und 4.

Aufbaumodule im 1. Hauptfach

MUWI-M 11 – Aufbaumodul Musikgeschichte

Inhalte	Vertiefter Überblick über die europäische Musikgeschichte
Qualifikationsziele	Vertiefung und Spezialisierung des musikhistorischen Überblickswissens; Fähigkeit, musikhistorische Fragestellungen entwickeln, methodisch reflektieren und in Referaten und Hausarbeiten wissenschaftlich angemessen bearbeiten zu können
Voraussetzung	Es wird empfohlen, die Module MUWI M02 und MUWI M04 vor dem Besuch des Hauptseminars zu absolvieren.
Angebot	Mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Dauer:	max. 2 Semester
SWS	4
Leistungspunkte	14 = 420 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Vorlesung (außerh. des Zyklus „Allgemeine Musikgeschichte“)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
2	Historisch orientiertes Hauptseminar	2	regelmäßige Teilnahme, Referat	10

Modulprüfung

Eine Hausarbeit im Anschluss an das Referat (Anteil an Modulnote 100 %)

MUWI–M 12 – Aufbaumodul Musiktheorie/Berufspraxis (

Inhalte	Vertiefung musiktheoretischer Fähigkeiten und Einblicke in mögliche Berufsfelder
Qualifikationsziele	Fähigkeit, das erworbene musiktheoretische und analytische Wissen zur Diskussion musikwissenschaftlicher Fragestellungen einsetzen zu können; Erwerb praktischer Kompetenzen in möglichen Berufsfeldern
Voraussetzung	Es wird empfohlen, die Module MUWI M02 und MUWI M04 vor dem Besuch des Hauptseminars zu absolvieren.
Angebot:	Mindestens eine Veranstaltung pro Semester
Dauer:	2 Semester
SWS	6
Leistungspunkte	16 = 480 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Theoretisch/analytisch orientiertes Hauptseminar	2	Referat	10
2	praktisch orientierte Übung	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>	3
3	praktisch orientierte Übung	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>	3

Modulprüfung

Eine Hausarbeit im Anschluss an das Referat (Anteil an Modulnote 100 %)

Bemerkungen

In Absprache mit dem Modulverantwortlichen können die Veranstaltungen Nr. 2 und/oder 3 durch Praktika, Projektarbeit, Hospitationen (auch außeruniversitär) o. ä. ersetzt werden.

Basismodule im 1. und 2. Nebenfach

MUWI–M 05 – Basismodul Musiktheorie (NF)

Inhalte	Überblick über wichtige Stationen und Gattungsentwicklungen in ausgewählten Abschnitten der europäischen Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Musik der Moderne; zentrale Komponisten und ihre Werke
Qualifikationsziele	Fähigkeit, Charakteristika ausgewählter Epochen und ästhetischer Positionen sowie grundlegende Entwicklungsstränge der europäischen Musikgeschichte erkennen und benennen zu können
Angebot	Mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Dauer	2 Semester
SWS	4
Leistungspunkte	8 = 240 Stunden

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	V Allgemeine Musikgeschichte I (Mittelalter)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
2	V Allgemeine Musikgeschichte II (Renaissance)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
3	V Allgemeine Musikgeschichte III (Barock/Klassik)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4
4	V Allgemeine Musikgeschichte IV (Romantik/Moderne)	2	mündliche oder schriftliche Erfolgskontrolle	4

Bemerkungen

Es sind **zwei der vier** angebotenen Vorlesungen zu absolvieren. Es wird keine Endnote des Moduls ermittelt. Eine der oben angeführten Vorlesungen kann durch eine Vorlesung außerhalb des Musikgeschichtszyklus ersetzt werden (siehe *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*).

MUWI-M 06 – Basismodul Grundbegriffe und Arbeitstechniken (NF)

Inhalte	Grundkenntnisse im musikwissenschaftlichen Arbeiten, in musikwissenschaftlicher Begriffsbildung und musikalischer Analyse sowie in Notations- und Quellenkunde
Qualifikationsziele	Erwerb von grundlegenden Fähigkeiten in der Verwendung musikwissenschaftlicher Basisliteratur und adäquater Recherchewerkzeuge, in der Erarbeitung von Referaten und Hausarbeiten nach wissenschaftlichem Standard oder in der analytischen Auseinandersetzung mit Notentexten oder im Umgang mit älteren Notationssystemen
Angebot	Mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Dauer	1–2 Semester
SWS	4
Leistungspunkte	12 = 360 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	PS Einführung in das Musikwissenschaftliche Arbeiten	2	regelmäßige Teilnahme, Referat, ggf. Hausaufgaben	6
2	PS Einführung in Terminologie und Techniken der Analyse	2	regelmäßige Teilnahme, Referat, ggf. Hausaufgaben	6
3	PS Notations- und Quellenkunde I (9.–14. Jh.)	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	6
4	PS Notations- und Quellenkunde II (15.–16. Jh.)	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	6

Bemerkungen

Es sind **zwei der vier** angebotenen Proseminare zu absolvieren.

Modulprüfungen

Zwei Prüfungen, Hausarbeiten oder Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 50 %)

MUWI-M 07 – Basismodul Werk- und Partiturokunde (NF)

Inhalte	Repertoirekenntnisse; Grundlagen der Partiturokunde, des Notensatzes, der Instrumentenkunde; Gehörbildung
Qualifikationsziele	Erweiterung der Repertoirekenntnisse, Befähigung zum Hörenden und Lesenden Nachvollziehen musikalischer Werke, zur eigenständigen Erschließung von Partituren und zum analytischen Hören einfacher musikalischer Strukturen
Angebot	Mindestens zwei Veranstaltungen pro Semester
Dauer	1 Semester
SWS	4
Leistungspunkte	6 = 180 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Repertoirekunde	2	regelmäßige Teilnahme, Referat(e), ggf. Hörtest	3
2	Ü Instrumentenkunde	2	regelmäßige Teilnahme, Klausur	3
3	Ü Partiturokunde und Notensatz	2	regelmäßige Teilnahme, Klausur	3
4	Ü Gehörbildung	2	regelmäßige Teilnahme, Klausur	3

Bemerkungen

Es sind **zwei der vier** angebotenen Übungen zu absolvieren. Eine der oben angeführten Übungen kann durch eine Übung nach Wahl ersetzt werden (vgl. *Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis*). Es wird keine Endnote des Moduls ermittelt.

MUWI-M 08 – Basismodul Musiktheorie (NF)

Inhalte	Grundzüge der Harmonie- und der Kontrapunktlehre einschließlich der historischen Satzlehre: Grundbegriffe von Harmonik und Funktionstheorie (Dreiklang und seine Umkehrungen, Kadenz, Quint- und Terzverwandtschaft, Haupt- und Nebenfunktionen, Stimmführung im homophonen vierstimmigen Satz, Zwischendominanten und Ausweichungen), Grundlagen und Regeln des bezifferten Basses (Generalbass), Regeln des zweistimmigen Kontrapunkts in Anlehnung an die historische Satztech-
---------	--

nik vor 1600 (Intervallehre, Modi, Dissonanzbehandlung, Rhythmik, Imitation)

Qualifikationsziele 1. Verständnis für Wesen und Zusammenhänge von Tonart, Tonmaterial, Harmonik und Modulation; 2. Aneignung korrekter Terminologie zu Dreiklangsharmonik, Funktionstheorie und Generalbass; 3. Fähigkeit zum analytischen Erfassen und Beschreiben grundlegender harmonischer Zusammenhänge in durmolltonaler Musik; 4. Fähigkeit zum Anfertigen einfacher vierstimmiger Sätze nach den Regeln des strengen Satzes; 5. Kenntnis der satztechnischen Terminologie zur Vokalpolyphonie der Renaissance; 6. Satztechnische Fertigkeiten im zweistimmigen Kontrapunkt (Gattungslehre, freier Kontrapunkt, Grundlagen der Imitation)

Angebot Jeweils im Wintersemester

Dauer 1 Semester

Leistungspunkte 6 = 180 Stunden

Modulbestandteile

Nr.	Thema	SWS	Studienleistungen	LP
1	Ü Harmonielehre I	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	3
2	Ü Kontrapunkt I	2	regelmäßige Teilnahme und Anfertigung von Hausaufgaben	3

Modulprüfung

Zwei Klausuren (Anteil an Modulnote jeweils 50 %)

Module im Masterstudiengang

MUWI–M 31 – Historische Musikwissenschaft I (M. A.)

Inhalte	Musikalische Quellen und ihre Edition: a) Erweiterung notationskundlicher Kenntnisse; b) Intensivierung der Kenntnisse über existierende Editionsreihen und Editionsmethoden; c) Erwerb der Fähigkeiten zur allgemeinen wie speziellen historischen Kontextualisierung von Musikquellen
Qualifikationsziele	Vertiefung der Kompetenzen, die zum Umgang mit historischen Quellen erforderlich sind
Angebot	jedes Semester
Dauer	max. 2 Semester
SWS	6
Leistungspunkte	22 (nach Absolvierung des gesamten Moduls)

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Lehrform / Themenbereich	SWS	Studienleistungen
1	HS / Qualifizierter Umgang mit konkreten Quellen u. Editionen	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
2	V / Musikquellen im historischen Kontext	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
3	Ü / Texte über Quellen u. Edition	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>

Modulprüfung

Hausarbeit und/oder **Edition** im Anschluss an das Hauptseminar mit Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiet der musikalischen Quellenedition; 30–45-minütige **mündliche Prüfung** mit Darlegung des editionstechnischen und quellenkundlichen Wissens sowie des Kontextwissens zu vorbereiteten Quellen (Anteil an Modulnote jeweils 50 %)

MUWI–M 32 – Historische Musikwissenschaft II (M. A.)

Inhalte	Gattungen und Institutionen: a) Begriff und Geschichte der musikalischen Gattungen; b) Begriff und Geschichte der musikbezogenen Institutionen; c) Musikalische Analyse im Horizont von Gattungs- und Institutionskontexten
Qualifikationsziele	Vertiefung der historischen Kontextualisierung von Musik mittels der übergreifenden Kategorien musikalischer Gattungen und musikbezogener Institutionen
Angebot	jedes Semester
Dauer	max. 2 Semester
SWS	6
Leistungspunkte	22 (nach Absolvierung des gesamten Moduls)

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Lehrform / Themenbereich	SWS	Studienleistungen
1	HS / Werkanalyse im Gattungskontext	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
2	V / Geschichte musikalischer Gattungen	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
3	Ü / Texte zur Gattungstheorie u. zur Institutionsgeschichte	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>

Modulprüfung

Mindestens 20-seitige **Hausarbeit** im Anschluss an das Hauptseminar mit wissenschaftlich reflektierter Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiet der Gattungs- und Institutionengeschichte; 30–45-minütige **mündliche Prüfung** mit Darlegung der Kenntnisse in musikalischer Gattungs- und Institutionsgeschichte und der Bestimmungsmöglichkeiten des Begriffs musikalischer Gattungen (Anteil an Modulnote jeweils 50 %)

MUWI-M 33 – Historische Musikwissenschaft III (M. A.)

Inhalte	Methoden der Musikgeschichtsschreibung und der musikalischen Analyse als Arten von Wissenserwerb und Wissensvermittlung: a) Darstellung von Methoden der Historiographie; b) Darstellung von Analysemethoden; c) Erkennen von Methodik in Texten (Lektüre) und Verfassen eigener vermittlungsorientierter Texte
Qualifikationsziele	Förderung der Fähigkeiten, Methoden der musikwissenschaftlichen Forschung und Wissensvermittlung zu erkennen und anzuwenden
Angebot	jedes Semester
Dauer	max. 2 Semester
SWS	6
Leistungspunkte	17 (nach Absolvierung des gesamten Moduls)

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Lehrform / Themenbereich	SWS	Studienleistungen
1	HS / Musikanalyse mit expliziter Methodenreflexion	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
2	V / Musikgeschichte mit Akzentuierung historischer Forschungspositionen	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
3	Ü / Analyse von Texten über Musik mit bes. Beachtung von deren Methodik u. Verfassen vermittlungsorientierter Texte	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>

Modulprüfung

30–45-minütige **mündliche Prüfung** mit Darlegung der Kenntnisse der Methoden der Musikgeschichtsschreibung und der musikalischen Analyse (Anteil an Modulnote 100 %)

MUWI–M 34 – Forschungsmodul (M. A.)

Inhalte	Praktisch-wissenschaftliche Arbeit unter Anleitung und ständiger Begleitung durch einen Dozenten
Qualifikationsziele	Förderung der Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit
Angebotsturnus	jedes Semester
Dauer	max. 2 Semester
SWS	16
Leistungspunkte	15 (nach Absolvierung des gesamten Moduls)

Modulbestandteile (Abfolge beliebig)

Nr.	Lehrform / Themenbereich	SWS	Studienleistungen
1	Kolloquium zu aktuellen Forschungsprojekten mit ausführlicher Präsentation eines Forschungsvorhabens oder einer geplanten Masterarbeit	2	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>
2	Projektarbeit mit schriftlichem Abschlussbericht	14	siehe <i>Komm. Vorlesungsverzeichnis</i>

Hinweis

Weitere 14 LP sind innerhalb eines interdisziplinären Wahlbereichs zu erwerben. Im Rahmen dieses Wahlbereichs sind mindestens ein Sprachkurs und zwei Vorlesungen aus den Fächern der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften sowie der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu absolvieren.

Anhang III Bibliotheken in Regensburg

Bischöfliche Zentralbibliothek (mit Sammlung Proske)

Musikabteilung

St. Petersweg 11–13

93047 Regensburg

Telefon: 0941 597–2510 (Dr. R. Dittrich)

Öffnungszeiten: Mo–Mi 9–12, 13–17 Uhr

Do 9–18 Uhr

Fürst Thurn und Taxis Hofbibliothek

Emmeramsplatz 5

93047 Regensburg

Telefon: 0941 5048–117

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–13 Uhr

Staatliche Bibliothek Regensburg

Gesandtenstr. 13

93047 Regensburg

Telefon: 0941 630806–0

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–18 Uhr

Sa 14–18 Uhr

Bibliothek des Sudetendeutschen Musikinstituts

Ludwig-Thoma-Str. 14

93051 Regensburg

Telefon: 0941 9100–1341

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9–12 Uhr und n. V.

Stadtbücherei (Zentralbibliothek)

Haidplatz 8

93047 Regensburg

Telefon: 0941 507–1472

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–19 Uhr

Sa 10–16 Uhr

Anhang IV

Kontakte und Informationen

Adressen

Briefadresse: Universität Regensburg
Institut für Musikwissenschaft,
93040 Regensburg

Haus-/Paketadresse: Universität Regensburg
Institut für Musikwissenschaft
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

Homepage: www.uni-regensburg.de/musikwissenschaft

E-Mail: institut.musik@psk.uni-regensburg.de

Telefon: 0941 943–3753

Fax: 0941 943–81 3753

Bewerbung um einen Studienplatz/Einschreibung (Bachelor)

www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/bewerbung-einschreibung/index.html

Fakultätsverwaltung

Gebäude PT, Zi. 3.0.69

Telefon: 0941 943–3589 (Verwaltungsangestellte Helga Danisch)

Fax: 0941 943–3993

Tonstudio

Gebäude PT, Zi. 4.0.47 (Öffnungszeiten siehe Aushang)

Telefon: 0941 943–3858

Sekretariat

Patricia Hahn

Gebäude PT, Zi. 4.2.05

Telefon: 0941 943–3753

Öffnungszeiten: Mo–Fr 8.30–12.30 Uhr

Herausgeber

Institut für Musikwissenschaft
Universität Regensburg
93040 Regensburg

Stand: April 2017